

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Vielfalt als Lebensrealität anerkennen

Die Ampel-Regierung hat sich bereits im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 vorgenommen, ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht für ein modernes Einwanderungsland zu erarbeiten. Ein Gesetzentwurf dazu liegt seit Ende August vor. Was wird sich ändern?

> Filiz Polat

Deutschland ist schon sehr lange ein Einwanderungsland, auch wenn sich dieser Einsicht immer noch manche verschließen. In Deutschland wurde mit der ersten großen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zur Jahrtausendwende Rechtsgeschichte geschrieben. Das noch aus der Kaiserzeit (!) stammende Blutsrecht wurde durch das Bodenrecht ergänzt. Das war ein wichtiger Meilenstein, aber auch ein unglaublicher Kraftakt; denn schon diese Reform wurde bereits von einer schlimmen Stimmungsmache begleitet, schmerzvoll für viele Einwanderungsfamilien. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht erkennen wir endlich die Lebensrealitäten zigtausender seit Jahrzehnten bei uns lebender Menschen an. Wir senden ihnen die Botschaft, dass wir ihre Lebensleistung würdigen.

Einbürgerung bedeutet demokratische Teilhabe

Bei uns leben derzeit mehr als elf Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – 1,5 Millionen von ihnen haben keinen deutschen Pass, obwohl sie hier geboren sind –, viele von ihnen länger als fünf Jahre. Die Einbürgerung hält mit der Einwanderung nicht Schritt. Die vom Bundesverfassungsgericht angemahte Angleichung von Wohn- und Wahlbevölkerung ist immer weniger gegeben – ein Defizit der deutschen Demokratie, dem mit einer höheren Einbürgerungsquote entgegengewirkt werden kann. Wenn alle Menschen, die dauerhaft

in Deutschland leben, Deutsche werden, stärkt das den sozialen Zusammenhalt, es dient der Integration und macht das Land demokratischer – frühere Einbürgerung heißt auch mehr Demokratie.

Was wir planen

Die Einbürgerungsfristen werden verkürzt: Eine Einbürgerung ist künftig nach fünf beziehungsweise bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren möglich. Bisher liegen diese Fristen bei acht und sechs Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung betrug in Deutschland 2020 mit 15,2 Jahren sogar knapp doppelt so lange wie die Gesetzesfrist.

Mit der Verkürzung der Einbürgerungsfristen folgen wir als Einwanderungsland Deutschland einem internationalen Trend. Wer die Voraussetzungen erfüllt, sollte sich auch früher einbürgern lassen können. Das stärkt die Bindung zu Deutschland und stärkt es auch als ein attraktives Einwanderungsland. Zehntausende Syrer*innen konnten aufgrund ihrer besonderen Integrationsleistungen von der privilegierten Einbürgerung profitieren und mussten nicht acht Jahre hier gelebt haben, um bei uns eingebürgert zu werden.¹

Die Forschung zeigt außerdem, dass ein früherer Zugang zu dauerhaftem Aufenthalt und zur Staatsbürgerschaft Zugewanderten und Geflüchteten Sicherheit in Bezug auf ihren Aufenthalt gibt. Außerdem fördert er die Motivation, in eine bessere Zukunft zu investieren.

Wir werden auch die Lebensleistung der Generation der sogenannten Gastarbeiter*innen und Vertragsarbeiter*innen würdigen, indem wir ihre Einbürgerung erleichtern. Dies ist längst überfällig, ein Schritt, der sehr viel mit Respekt gegenüber all jenen zu tun hat, ohne die unser deutsches Wirtschaftswunder gar nicht möglich gewesen wäre.

Mehrstaatigkeit zulassen

Daneben werden wir endlich die Einbürgerung für alle unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit möglich machen, ein wichtiger Meilenstein in der Einbürgerungspolitik. Schon jetzt erfolgt bei 70 Prozent der Eingebürgerten die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit.

Die Verwirklichung des Geburtsrechts im Staatsangehörigkeitsrecht steht im Einklang mit der allgemein anerkannten Praxis in etlichen anderen Staaten. In fast der Hälfte aller Länder der Welt ist das sogenannte *ius soli* – also die Verknüpfung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit mit dem Geburtsort – in verschiedenen Formen ausgeprägt.

Künftig erhalten in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit sowie jene ihrer Eltern. Die erforderliche Voraufenthaltszeit des maßgeblichen Elternteils wird auf fünf Jahre verkürzt. Die sogenannte Optionspflicht, sich in bestimmten Konstellationen bei Erreichen der Volljährigkeit zwischen den Staatsangehörigkeiten zu entscheiden, entfällt komplett.



Foto: Geralt / Pixabay

Ungerechtigkeiten vermeiden

Worauf wir als Bundestagsabgeordnete im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren achten müssen: Im aktuellen Entwurf wurden Änderungen, insbesondere bei der Lebensunterhaltssicherung, vorgenommen, die Ungerechtigkeiten bei Einbürgerungen nach sich ziehen könnten. Als Folge droht ein Verstoß gegen gleichheitsrechtliche Prinzipien: indem etwa Alleinerziehende, vor allem Frauen, bei Einbürgerungen überproportional schlechter gestellt und Menschen mit Behinderung benachteiligt werden. Auch Rentner*innen mit geringer Rente oder Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, dürfen wir die demokratische Teilhabe nicht verwehren.

Dasselbe gilt für Studierende und Auszubildende, wenn sie staatliche Hilfe in

Anspruch nehmen, um in ihre Bildung und Zukunft zu investieren. Auch diese Menschen leisten sehr viel für unsere Gesellschaft. Also muss und sollte gelten: Wer die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht zu vertreten hat, kann eingebürgert werden. Alles andere hieße ein Mehr an Bürokratie – und Leidtragende wären neben den Betroffenen unter anderem auch die kommunalen Verwaltungen. Denn für letztere gilt, dass mit diesen möglichen Änderungen ein enormer Prüfaufwand verbunden wäre. Das sollte unbedingt vermieden werden, sind doch die Einbürgerungsbehörden bereits jetzt massiv ausgelastet.

Auch beim Einbürgerungsrecht wird das sogenannte Struck'sche Gesetz zur Anwendung kommen. Es besagt, dass kein Gesetz so aus dem Bundestag heraus-

kommt, wie es hineingegeben worden ist. In den kommenden Wochen kommen die Fraktionen zum Zuge. Unser Ziel als Grüne ist es, aus einem guten Entwurf ein noch besseres Gesetz zu machen. Anfang kommenden Jahres wird das neue Staatsangehörigkeitsrecht wirksam werden; ein Paradigmenwechsel – und ein Anlass für unzählige Bürger*innen und mich, ein großes Fest zu feiern.

1) Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2021, Berlin 2023, 284 Seiten, PDF auf www.bamf.de: www.ogy.de/372q

> Filiz Polat ist parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Migrationsexpertin.